

Die Ökumenische Arbeitsgruppe Homosexuelle und Kirche (HuK) e.V. nimmt mit Freude zur Kenntnis, dass die Landesynode der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Braunschweig beschlossen hat, den Gemeinden die Möglichkeit der **gottesdienstlichen Segenshandlung für gleichgeschlechtliche Paare** zu eröffnen.

Der durch diesen Beschluss erreichte Kompromiss macht deutlich, dass Kirche immer dann glaubwürdig und überzeugend wirkt, wenn es ihr gelingt, Versäumtes nachzuholen, Trennendes abzubauen und `Gemeinschaft der Verschiedenen´ zu werden.

Wir sind davon beeindruckt, mit welcher Gründlichkeit, Sorgfalt und Ausdauer die Auseinandersetzungen auf den verschiedenen kirchlichen Ebenen geführt worden sind, um eine Grundlage für diesen Beschluss zu finden.

Ein wichtiger Meilenstein ist nun erreicht worden und wird hoffentlich auch den Gemeinden und Leitungsgremien jener evangelischen Landeskirchen als Ermutigung und Orientierung dienen, die eine Entscheidung über die Beendigung der Ausgrenzung und Benachteiligung von Schwulen und Lesben noch vor sich haben.

Dieser Kompromiss ermutigt. Er fordert zugleich dazu heraus, den eingeschlagenen Weg fortzusetzen und nun auch im kirchlichen Arbeits- und Dienstrecht Regelungen zu schaffen, die die noch bestehende Benachteiligung von Schwulen und Lesben beenden.

Ökumenische Arbeitsgruppe
Homosexuelle und Kirche
(HuK) e.V.

Goslar, den 20. November 2003

(gez.) Dr. Ben Khumalo-Seegelken
Sprecher: AG Evangelische Kirchenpolitik (evKipo)
Ökumenische Arbeitsgruppe Homosexuelle und Kirche (HuK) e.V.
Alte Ziegelei 4
26197 HUNTLOSEN
Tel/Fax 04487-75 02 85
evKipo@huk.org